Landkreis Fulda, den 23.01.2015

Resolution

der

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises Fulda

zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs

ab dem Jahr 2016

Die Städte und Gemeinden des Landkreises Fulda registrieren mit Sorge die schleichende Reduzierung der kommunalen Selbstverwaltung, die in der Hauptsache in einer mangelhaften Finanzausstattung begründet ist.
Durch zusätzliche Aufgaben einerseits und höhere Abgaben andererseits sowie durch unzureichende Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) wird die kommunale Handlungsfähigkeit erheblich eingeschränkt.
Die vom Land Hessen für 2016 im Entwurf vorgelegte Neuordnung des KFA lässt leider auf keine Besserung hoffen.
Die großen Herausforderungen des eher schwach strukturierten ländlichen Raums werden unzureichend berücksichtigt.
Die angeblich beabsichtigte gerechtere Verteilung findet u.E. auch künftig nicht statt. Außerdem gibt es berechtigte Zweifel, dass bei der Erhebung die Bedarfe **der einzelnen Kommunen entsprechend ihren Besonderheiten ermittelt werden**.
Die Städte und Gemeinden brauchen eine Infrastruktur, die für ein Minimum an Lebensqualität sorgt. Wenn der ländliche Raum ausblutet, wird dies fatale Folgen haben, die von den nachfolgenden Generationen nicht mehr rückgängig gemacht werden können.
Nach dem Urteil des Hessischen Staatsgerichtshofes (Alsfeld-Urteil) hat das Land Hessen eine angemessene Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs herbeizuführen und dafür zu sorgen, dass die Kommunen nicht nur ihre Pflichtaufgaben bewältigen können, sondern auch mit ausreichenden Mitteln ausgestattet sind, um freiwillige Wahlaufgaben wahrnehmen zu können.
Unser Appell lautet daher: „Das Land Hessen soll und muss seiner Fürsorgepflicht gegenüber seinen Kommunen gerecht werden!“

Die Kreisversammlung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Landkreis Fulda stellen folgende Forderungen an die Hessische Landesregierung:

1. Die Entnahme von ca. 360 Mio. Euro im Jahr 2011 ist zurückzunehmen. Der KFA ist um mindestens diesen Betrag wieder aufzustocken.

2. Die Ungleichbehandlung der Grundzentren größer/kleiner 7500 EW erscheint sachlich nicht gerechtfertigt und kann nicht nachvollzogen werden. Eine Gleichbehandlung ist zu gewährleisten.

3. Der Begriff „ländlicher Raum“ ist neu, entsprechend den dafür geltenden Kriterien, zu definieren. Nach einer entsprechenden Neudefinition des tatsächlich "ländlichen Raums" mit einer sehr geringen Siedlungsdichte und großen Fläche wird dann auch ein entsprechender Mehrbedarf offensichtlich.

4. Der Einwohner-Zuschlag für die Berücksichtigung der Herausforderungen des „ländlichen Raums“ soll von 3 % auf möglichst 10 % aufgestockt werden (Hinweis: Sicherung der Grundversorgung und weit verzweigtes Straßen- und Wegenetz bei dünner Besiedelung).

5. Bei der Ermittlung der Bedarfe sind die besonderen örtlichen Gegebenheiten stärker als bisher zu berücksichtigen. Bei der Berechnung der Zuweisung aus dem KFA sind neben der Einwohnerzahl auch die Fläche der jeweiligen Kommune und die Anzahl der Ortsteile zu berücksichtigen.

6. Das Konnexitätsprinzip ist strikt einzuhalten (Keine Übertragung von zusätzlichen Aufgaben vom Land auf die Kommunen, ohne die Gewährleistung einer vollumfänglichen Kostenerstattung).

7. Mit dem jährlichen Bescheid der Zuweisung aus dem kommunalen Finanzausgleich (KFA) überlässt das zuständige Ministerium jeder Kommune (Stadt u. Gemeinde) eine nachvollziehbare und plausible Berechnung zur Kenntnis.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises Fulda fordern die Prüfung und Umsetzung des vorgenannten 7-Punkte-Katalogs.

Sollte das Land Hessen den auferlegten Verpflichtungen, die sich aus der Verfassung des Landes Hessen und dem Grundgesetz ergeben auch zukünftig nicht nachkommen, und dadurch das Recht der kommunalen Selbstverwaltung weiter gefährdet sein, sehen sich die unterzeichnenden Kommunen genötigt, gemeinsam den Klageweg zu beschreiten.

Landkreis Fulda, den 23. Januar 2015

Wappen	Name der Stadt / der Gemeinde	Bürgermeisterin/Bürgermeister	Unterschrift
	Gemeinde Bad Salzschlirf	Matthias Kübel Bürgermeister	
	Marktgemeinde Burghaun	Alexander Hohmann Bürgermeister	
	Gemeinde Dipperz	Klaus-Dieter Vogler Bürgermeister	
	Gemeinde Ebersburg	Brigitte Kram Bürgermeisterin	Anregungen berücksichtigt:
	Gemeinde Ehrenberg	Thomas Schreiner Bürgermeister	
	Gemeinde Eichenzell	Dieter Kolb Bürgermeister	
	Marktgemeinde Eiterfeld	Hermann-Josef Scheich Bürgermeister	
	Gemeinde Flieden	Christian Henkel Bürgermeister	
	Stadt Gersfeld (Rhön)	Steffen Korell Bürgermeister	
	Gemeinde Großenlüder	Werner Dietrich Bürgermeister	

Wappen	Name der Stadt / der Gemeinde	Bürgermeisterin/Bürgermeister	Unterschrift
	Marktgemeinde Hilders	Hubert Blum Bürgermeister	
	Gemeinde Hofbieber	Markus Röder Bürgermeister	
	Gemeinde Hosenfeld	Peter Malolepszy Bürgermeister	
	Stadt Hünfeld	Stefan Schwenk Bürgermeister	
	Gemeinde Kalbach	Florian Hölzer Bürgermeister	
	Gemeinde Künzell	Peter Meinecke Bürgermeister	
	Gemeinde Neuhof	Maria Schultheis Bürgermeisterin	
	Gemeinde Nüsttal	Marion Frohnapfel Bürgermeisterin	
	Gemeinde Petersberg	Karl-Josef Schwiddessen Bürgermeister	
	Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe)	Manfred Helfrich Bürgermeister	
	Gemeinde Rasdorf	Jürgen Hahn Bürgermeister	
	Stadt Tann (Rhön)	Mario Dänner Bürgermeister	